



Infektionsschutz-Konzept

Spiel- und Trainingsbetrieb - SG Prenzlauer Berg 1990 e.V. - Gültig ab dem 08.06.2021

Einleitung:

Durch die Anpassung des Infektionsschutzgesetzes auf Bundesebene und den Beschluss des Berliner Senats kann ein Trainings- und Spielbetrieb für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durchgeführt werden. Das erstellte Infektionsschutz-Konzept (I-K) soll sicherstellen, dass das Infektionsrisiko mit dem SARS-CoV-2 Virus minimiert wird. Eine Durchführung des Sportbetriebs ist nur vertretbar, wenn alle beteiligten Personen auf das Infektionsschutz-Konzept, ihr eigenes und das Wohl ihrer Mitmenschen in unseren Verein achten. Der Verein erwartet von seinen Übungsleiter*innen und Spieler*innen eine ordnungsgemäße und gewissenhafte Durchführung des Konzepts.

1. Grundlegende Regelungen:

Funktionäre sowie Trainer*innen und Spieler*innen dürfen grundsätzlich nur am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen, wenn:

... man selbst und/oder Mitglieder des eigenen Haushaltes keine spezifischen Krankheitssymptome für Covid-19 aufweisen.

... man keine direkte Kontaktperson eines möglichen oder nachweisbaren Covid-19-Infizierten ist.

Der Kabinen- und Duschrakt darf nur in Ausnahmefällen genutzt werden, daher bitten wir alle Mitglieder bereits in entsprechender Kleidung zum Training oder Spiel zu erscheinen und wieder zu gehen. Die Nutzeranzahl der Duschen und Kabinen richtet sich nach den aktuellen behördlichen Vorgaben. Betreten und Nutzung des Geländes ist Trainer*innen und Spieler*innen nur während des eigenen Trainings gestattet. Sanitäre Anlagen sind geöffnet, können allerdings nur einzeln betreten werden.

Folgende weitere Hygienemaßnahmen bitten wir stets einzuhalten:

- keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurde
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz in allen geschlossenen Räumlichkeiten
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld
- kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln
- körperlicher Mindestabstand von 1,5 Metern auf dem Gelände, sofern im Rahmen des Trainingsbetriebs umsetzbar

2. Nutzung der Sportanlage:

2.1 Allgemeines Betreten und Verlassen der Sportanlage:

Zuschauer sind während des Trainingsbetriebes, unter der Einhaltung der Mindestabstandsregelung, gestattet. Zuschauer sind jedoch beim Spielbetrieb (einschließlich Testspiele) bis zum 18.06.2021 weiterhin ausgeschlossen. Bei Erkältungssymptomen wird bis auf Weiteres der Zutritt auf Gelände verweigert.



Es wird nicht empfohlen, in Fahrgemeinschaften zum Training an- und abzureisen. Der Zugang aufs Gelände erfolgt über das Haupttor der Sportanlage, ebenso wie der Abgang.

- Die Rasenfläche ist über die Linksseite der Laufbahn (Seite mit Hochhausblock) zu betreten und auf der Rechtsseite der Laufbahn (Seite mit Tribüne) in Richtung Ausgang zu verlassen.
- Die Spieler*innen werden gebeten, frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn zu erscheinen und müssen das Gelände im Anschluss umgehend verlassen.

2.2 Zonierung:

Die Sportanlage wird während der Nutzungszeit in drei Zonen unterteilt, welche auf dem Gelände ausgeschildert sind:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 (Spielfeld und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

*Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Testbeauftragte, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept und Platzwart*

Personen, die nicht zu den oberen genannten gehören, können nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes Zutritt gewährt werden.

Zone 2 „Umkleidebereich“

In Zone 2 (Umkleidebereiche) liegt das Funktionsgebäude und dessen Vorplatz auf dem Sportgelände. Zur Zone 2 haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

*Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Funktionsteams, Vereinsfunktionäre, Testbeauftragte, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept und Platzwart*

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz. Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen (10 Minuten). Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich“

Die Zone 3 „Publikumsbereich“ (im Außenbereich) bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Alle Personen in Zone 3 betreten und verlassen das Sportgelände über das Haupttor. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl richtet sich nach behördlichen Vorgaben und kann beim Platzwart erfragt werden. Zur Orientierung werden Markierungen angebracht. Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

2.3 Registrierung für Zuschauer an Spieltagen:

Zuschauer bitten wir an Spieltagen (Pflichtspiele, Testspiele), vor Betreten der Sportanlage, eine Online-Registrierung durchzuführen. Die Registrierung dient zur möglichen behördlichen Rückverfolgung mit der Zielsetzung der Eindämmung von Covid-19. Für die Registrierung hängen Plakate am Eingang der Sportanlage aus, die auf die entsprechende Website verweisen. Eine Registrierung ist unter "<https://sgprenzlauerberg1990.de/besucher>" möglich. Personen, die über DFBnet für betreffende Spiele gemeldet sind, sind von der Registrierung nicht betroffen. Detaillierte Informationen können der Website entnommen werden.



2.4 Gastronomie/Imbiss:

Die Öffnung der Hütte (Imbiss) ist grundsätzlich gestattet. Für die Erstellung, Umsetzung und Einhaltung eines Hygienekonzepts ist der Betreiber verantwortlich.

3. Ablauf des Trainingsbetriebes:

3.1 Allgemeines zum Training:

Übungsleiter*innen werden angehalten, die Hygienemaßnahmen bestmöglich im Training einzubauen und den Dialog mit der Mannschaft zu führen. Der Mindestabstand von 1,5 Metern sollte im Rahmen der Möglichkeiten während der Trainingseinheit umgesetzt und auf körpernahe Gepflogenheiten verzichtet werden.

Beispiele:

kein abklatschen, keine Warteschlangen ohne Abstand, separiertes Aufwärmen, etc.

3.2 Regelung zum Anwendungszeitraum der verschiedenen Maßnahmen:

Der Vorstand informiert regelmäßig Übungsleiter*innen und Betreuer*innen über die aktuell durchzuführenden Maßnahmen.

3.3 Trainingsbetrieb ohne "Bundes-Notbremse":

Mannschaften bis 14 Jahren (G- bis C-Jugend)

- Grundsätzlich sind alle Spieler*innen, bis einschließlich 14 Jahren, testbefreit.
- Sofern eine nicht feste Trainingsgruppe die Teilnehmeranzahl von 20 Spieler*innen überschreitet, sind alle Teilnehmer*innen verpflichtet einen tagesaktuellen und anerkannten negativen Corona-Test zu erbringen.
- Übungsleiter*innen sollen möglichst nur eine Mannschaft/Gruppe trainieren.
- Training unter Wettkampfbedingungen (Kontakt) ist gestattet.
- Übungsleiter*innen und Betreuer*innen sind angehalten größeren Abstand zu Spieler*innen zu wahren.
- Auf körpernahe Gepflogenheiten, wie z.B. abklatschen, ist weiterhin zu verzichten.

Mannschaften über 14 Jahren (B-Jugend bis Senioren)

- Die Trainingsteilnahme für Spieler*innen ist nur nach der eigenverantwortlichen Erbringung eines tagesaktuellen und anerkannten negativen Corona-Test gestattet.
- Von der Testpflicht befreit sind Spieler*innen, wenn:
 - eine vollständige Impfung gegen Sars-CoV-2 länger als 14 Tage zurückliegt.
 - oder eine Genesung der Erkrankung vorliegt, die nicht länger als sechs Monate zurückliegt.
- Übungsleiter*innen sollen möglichst nur eine Gruppe trainieren.
- Training unter Wettkampfbedingungen (Kontakt) ist gestattet.
- Übungsleiter*innen und Betreuer*innen sind angehalten größeren Abstand zu Spieler*innen zu wahren.
- Auf körpernahe Gepflogenheiten, wie z.B. abklatschen, ist weiterhin zu verzichten.



3.4 Trainingsbetrieb während aktiver “Bundes-Notbremse”:

- Ein regulärer Trainingsbetrieb findet auf der Sportanlage für Kinder bis einschließlich 13 Jahren statt.
- Die Mannschaften sind in 5er-Gruppen zu unterteilen und während des Trainingsbetriebs zu trennen.
- Pro Viertelfeld sind zwei 5er-Gruppen zulässig, auf Halbfeld vier 5er-Gruppen.
- Übungsleiter*innen dürfen bis zu vier 5er-Gruppen (20 Spieler*innen) alleine trainieren.
- Training hat Kontaktfrei zu erfolgen, Wettkampfbedingungen sind zu vermeiden.
- Betreuer*innen auf dem Gelände sind nur bis einschließlich zur F-Jugend gestattet.

3.5 Torwarttraining:

Das Absolvieren eines Torwarttrainings ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn die “Bundes-Notbremse” inaktiv ist. Die Torhüter haben im Trainingsbetrieb die vorgesehene Ausrüstung (TW-Handschuhe) zu tragen. Ein Spucken in die Handschuhe, wie auch das Ausleihen der eben genannten, ist untersagt.

3.6 Probetraining für neue Spieler:

Ein Probetraining eines möglichen neuen Spielers ist grundsätzlich nur nach schriftlicher Genehmigung des Vorstandes und dessen Vorlage beim Training möglich.

3.7 weitere Maßnahmen:

- Übungsleiter*innen sind verpflichtet, eine ständige und aktuelle Liste der Trainingsteilnehmer*innen zu führen.
- Übungsleiter*innen wie Teambetreuer*innen haben die Spieler auf die Einhaltung der Maßnahmen stets hinzuweisen und sind dementsprechend auch für die Umsetzung verantwortlich.
- Aktiv ausführende Übungsleiter*innen haben einen tagesaktuelles (nicht älter als 24 Stunden) und anerkannten negativen Corona-Test vorzuweisen. Dieser kann im Rahmen des Vereins durch die Test-Beauftragten durchgeführt werden.
- Von der Testpflicht befreit sind Übungsleiter*innen, wenn:
 - eine vollständige Impfung gegen Sars-CoV-2 länger als 14 Tage zurückliegt.
 - oder eine Genesung der Erkrankung vorliegt, die nicht länger als sechs Monate zurückliegt.

4. Spieldurchführung:

Bei der An- und Abreise sollten Fahrgemeinschaften vermieden werden. Alle Mannschaften werden gebeten erst 30 Minuten vor Spielbeginn anzureisen und getrennt voneinander das Spielfeld zu betreten. Übungsleiter*innen, Funktionsteam und Ersatzspieler*innen müssen die Abstandsregelung einhalten. Es sind persönliche Trinkflaschen für jede/n Spieler/in mitzubringen. Bei Spielen haben eine ausreichende Anzahl an Bällen vor Ort zu sein, welche im Anschluss bzw. bei Austausch zu desinfizieren sind.

An- und Abreise

- Bei An- und Abreise sollen Fahrgemeinschaften vermieden werden.
- Alle Mannschaften werden gebeten erst 40 Minuten vor Spielbeginn anzureisen.
- Die Spieler*innen sollten möglichst, dem Spiel entsprechend, umgezogen erscheinen.
- Es sind persönliche Trinkflasche ist mitzubringen.
- Ein Aufenthalt in der Kabine ist auf ein Minimum zu reduzieren und eine stetige Durchlüftung sicherzustellen.
- Die Nutzerzahl der einzelnen Kabinen richtet sich nach den behördlichen Vorgaben.
- In geschlossenen Räumen ist permanent ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.



Spieldurchführung

- Teambesprechungen und Ansprachen haben unter Freiluftbedingungen stattzufinden.
- Alle Mannschaften haben das Spielfeld getrennt voneinander zu betreten und zu verlassen.
- Übungsleiter*innen, Funktionsteam und Ersatzspieler*innen müssen die Abstandsregel einhalten und haben ggf. eine Nasen-Mund-Schutzbedeckung tragen.
- Überflüssiger Kontakt, z.B. nahes Herantreten und Diskutieren, sollte unterlassen werden.
- Halbzeitpausen sollten möglichst auf dem Spielfeld abgehalten und der unnötige Kabinengang vermieden werden.
- Bei Spielen haben eine ausreichende Anzahl an Bällen vor Ort zu sein, welche regelmäßig ausgetauscht werden.

*Übungsleiter*innen und Betreuer*innen haben, vorausgesetzt das keine vollständige Impfung oder eine Genesung (welche nicht länger als sechs Monate zurückliegt) vorliegt, einen tagesaktuellen und anerkannten negativen Corona-Test zu erbringen. Sofern von den Behörden vorgegeben, sind auch Spieler*innen zu testen.*

Zuschauer auf der Sportanlage sind für Pflicht- und Testspiele (Stand 07.06.2021) erst ab dem 18.06.2021 wieder zulässig. Zuschauende dürfen dem geschehen nur von der Tribüne aus, unter stetiger Einhaltung der Mindestabstandsregelung, folgen. Die Funktionsteams der Heimmannschaften haben die Einhaltung sicherzustellen und bei Kontakt zu anderen Personen selbst einen entsprechenden Schutz (z.B. FFP2-Masken) zu tragen.

5. Corona- und Testbeauftragte

Beauftragt als verantwortliche fürs Hygieneschutzkonzept wurden Thomas Zupke-Pohl und Fabian Szlapka.

Der Vorstand beruft zudem, zur Beaufsichtigung der Corona-Testung im Rahmen des Sportvereins und zur Ausfertigung entsprechender Bescheinigung, folgende Personen:

Frau Claudia Röder, Herr Timur Tüten, Herr Jan Bochmann, Herr Dirk Buckow sowie die Hygieneschutzbeauftragten Herr Zupke-Pohl und Herr Fabian Szlapka.

*HINWEIS: Der Verein testet in Rahmen seiner Möglichkeiten nur Übungsleiter*innen, Betreuer*innen und Funktionäre zur Aufrechterhaltung des Trainings-, Spielbetriebs und Vereinslebens.*

6. Ergänzungsblätter

Im Rahmen möglicher Anpassungen der Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin, kann es zu nachträglichen Ergänzungen des Infektionsschutzkonzeptes in Form von Ergänzungsblättern kommen. Das letzte Ergänzungsblatt (6, vom 25.05.2021) verliert seine Wirksamkeit.

**Unser Dank gilt allen Übungsleiter*innen und Betreuer*innen sowie Mitgliedern für ihre erbrachten Leistungen seit Pandemiebeginn und ihr Durchhaltevermögen in dieser besonderen Zeit. Wir wissen das ein hohes Maß an Flexibilität abverlangt wird mit den stetigen Änderungen. Wir können eure Akzeptanz, Treue und den Einsatzwillen nicht genug würdigen.
In Namen des gesamten Vereins, VIELEN DANK!**